II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 8. September 2004

zur Genehmigung der zweiten Phase des technischen Aktionsplans 2004 zur Verbesserung der Agrarstatistik

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 3374)

(2004/637/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Entscheidung 96/411/EG des Rates vom 25. Juni 1996 zur Verbesserung der Agrarstatistik der Gemeinschaft [1], insbesondere auf Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß der Entscheidung 96/411/EG legt die Kommission jedes Jahr einen technischen Aktionsplan für die Agrarstatistik fest.

(2) Zur Durchführung der diesbezüglichen politischen Maßnahmen der Gemeinschaft ist es von grundlegender Bedeutung, die Informationen über die physischen Daten der europäischen Landwirtschaft zu verbessern und Informationssysteme über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den beitretenden Ländern einzuführen.

(3) Gemäß der Entscheidung 96/411/EG beteiligt sich die Gemeinschaft an den Kosten der Mitgliedstaaten für die Anpassungen der nationalen Systeme bzw. für die vorbereitenden Arbeiten zur Deckung des neuen oder steigenden Bedarfs, die Bestandteil eines technischen Aktionsplans sind.

(4) Es ist angezeigt, bestimmte Maßnahmen, die im Rahmen der technischen Aktionspläne der Vorjahre eingeleitet wurden, zu konsolidieren und die Fortführung bereits eingeleiteter Maßnahmen zu unterstützen.

(5) Die für das Jahr 2004 vorgesehene Erweiterung macht es erforderlich, den Aktionsplan 2004 in zwei Phasen durchzuführen. Die erste Phase dieses Aktionsplans wurde durch die Entscheidung 2004/366/EG der Kommission [2] angenommen. Nun sollte die zweite Phase des Aktionsplans angenommen werden.

(6) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstatistischen Ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang erläuterte zweite Phase des technischen Aktionsplans 2004 zur Verbesserung der Agrarstatistik (TAPAS 2004 — Phase 2) wird angenommen.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 8. September 2004

Für die Kommission

Joaquín ALMUNIA

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 162 vom 1.7.1996, S. 14. Entscheidung zuletzt geändert durch die Entscheidung Nr. 787/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 138 vom 30.4.2004, S. 12).

[2] ABl. L 114 vom 21.4.2004, S. 32.

ANHANG

Zweite Phase des technischen Aktionsplans 2004 zur Verbesserung der Agrarstatistik (TAPAS 2004 — Phase 2)

Mit den für die zweite Phase des technischen Aktionsplans zur Verbesserung der Agrarstatistik (TAPAS) 2004 vorgesehenen Maßnahmen sollen die Statistiken für folgende Bereiche weiterentwickelt bzw. verbessert werden:

a) für die physischen Daten der europäischen Landwirtschaft,

b) für die Statistiken zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Kommission beteiligt sich an den Kosten der im Rahmen dieser Maßnahmen durchgeführten Projekte. Ihr Beitrag für den einzelnen Mitgliedstaat ist auf die in den Tabellen A und B genannten Beträge beschränkt.

Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:

1. *Physische Daten der europäischen Landwirtschaft*

   Mit dieser Maßnahme sollen die bereits in den Vorjahren durchgeführten Maßnahmen fortgesetzt und die statistischen Informationen für die Bereiche Anbauflächen, Produktion und Verwendung der pflanzlichen Erzeugung (insbesondere Obst und Gemüse) sowie Viehbestände, Produktion und Verwendung der tierischen Erzeugung (insbesondere Milcherzeugung) verbessert werden.

2. *Statistik zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe*

   Die Statistik zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist von großer Bedeutung für die Überprüfung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials. Im Jahr 2003, also vor ihrem Beitritt, haben die zehn beitretenden Länder eine Erhebung zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt, waren allerdings nicht gehalten, die individuellen Daten an Eurostat zu übermitteln. Die zweite Phase des Aktionsplans TAPAS 2004 soll diese Länder in die Lage versetzen, diese Übermittlung vorzubereiten und die Strukturstatistik zu konsolidieren. Sie soll gleichermaßen methodische Arbeiten und die Einführung des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems landwirtschaftlicher Betriebe ermöglichen.

TABELLE A

Technischer Aktionsplan 2004, Phase 2

EU-15

Höchstbeitrag der Gemeinschaft zu den entstehenden Kosten

(1 000 EUR)

Land	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	UK	INSGE-SAMT
Physische Daten		12	20					111								143
INSGESAMT		12	20					111								143

TABELLE B

Technischer Aktionsplan 2004, Phase 2

Länder, die der Europäischen Union seit dem 1. Mai 2004 angehören

Höchstbeitrag der Gemeinschaft zu den entstehenden Kosten

(1 000 EUR)

Land	CZ	EE	CY	LV	LT	HU	MT	PL	SI	SK	INSGESAMT
Physische Daten	40	29,7		21,096	14	30,5	28,6		11,25	38	213,146
Statistik zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe		13,95						54	9,9	36	113,850
INSGESAMT	40	43,65		21,096	14	30,5	28,6	54	21,15	74	326,996